

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages.

II. Kammer.

Nº 145.

Dresden, am 1. Mai

1868.

Hundertsündvierzigste öffentliche Sitzung
der Zweiten Kammer
am 27. April 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 1537—1545. — Vortrag des königl. Decrets, die Besetzung des Staatsgerichtshofs betr. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über mehrere Abänderungen der Strafprozeßordnung betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 6 Uhr Nachmittags in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, sowie in Anwesenheit von 61 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die heutige Vormittagssitzung in zwei Theilen von den Secretären Schenk und Dr. Roth aufgenommene Protokoll verlesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abg. Pötzsch und Stausz vorschriftsmäßig mitvollzogen.

(Während der Vorlesung des Protokolls tritt Herr Staatsminister Dr. Schneider ein.)

Präident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 1537.) Die Erste Kammer überreicht eine Abschrift des königl. Decrets vom 16. April d. J., die Besetzung des Staatsgerichtshofes betreffend.

Präident Haberkorn: Der Herr Secretär wird das königl. Decret verlesen.

Secretär Schenk: Das königl. Decret lautet:

„Se. Königliche Majestät haben auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schlusse des nächsten ordentlichen Landtags

II. K. (7. Abonnement.)

den Präsidenten des Oberappellationsgerichts Wirklichen Geh. Rath Dr. von Langenn zum Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs, sowie den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Dresden, von Weber, den Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten Dr. Sichel, den Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten Schumann, den Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Leipzig, Dr. Petschke, den Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Zwickau, Flechsig, und den Geh. Justiz- und Appellationsrath Dr. Klengel zu Budissin zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs zu ernennen geruht und seien nunmehr auch der verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofs und Stellvertretern für dieselbe Zeitperiode von Seiten der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 16. April 1868.

Johann.
(L. S.)

Dr. Robert Schneider.“

Präident Haberkorn: Ich werde die Wahl selbst auf eine spätere Tagesordnung setzen.

(Nr. 1538.) Protokollextract der Ersten Kammer, die Berathung über das königl. Decret, die Verwendung des Stellvertretungsfonds betreffend.

Präident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1539.) Desgleichen, den Vortrag der Ständischen Schrift, die Gesetzwürfe, eine Prozeß-, Gerichts- und Concursordnung betreffend.

Präident Haberkorn: Bewendet bei der bereits erfolgten Absendung.

(Nr. 1540.) Desgleichen, die Berathung über das königl. Decret, die Nachschätzung von Flurparcellen betreffend.

Präident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1541.) Herr Abg. Ufer bittet um Urlaub vom 1. Mai an bis zum Schlus des Landtags.